



# EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	EU-SG 514
<b>Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
<b>Bescheinigungsinhaber:</b>	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland
<b>Hersteller des Prüfmusters:</b> (Hersteller Serienfertigung - siehe Anlage)	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland
<b>Produkt:</b>	Bremsfangvorrichtung, Bremseinrichtung als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Bremsenlement gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes
<b>Typ:</b>	EB 75 GD
<b>Richtlinie:</b>	2014/33/EU
<b>Prüfgrundlage:</b>	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
<b>Prüfbericht:</b>	EU-SG 514 vom 25.07.2016
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	25.07.2016

Achim Janocha  
Zertifizierstelle der Fördertechnik



# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 514 vom 25.07.2016



Industrie Service

## 1 Anwendungsbereich

### 1.1 Allgemein

Alle folgend aufgeführten Anwendungsmöglichkeiten beziehen sich auf ein produktionsneues Fangvorrichtungspaar in Abhängigkeit von der Herstellungsart, dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen und der maximalen Nenn- und Auslösegeschwindigkeiten. Das Sicherheitsbauteil kann wahlweise und in Kombination drei Sicherheitsfunktionen gemäß 1.2, 1.3 und 1.4 erfüllen.

Zu verwendende Führungsschienen

Mindestlaufflächenbreite 32 mm

Kopfdicke 14 – 28,6 mm

Anmerkungen:

\* Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1)

\*\* Ansprechweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes zwischen betrieblicher Ruhestellung des Fangorgans bis zum Anliegen (Einzugsbeginn) an den Führungsschienen

\*\*\* Einzugsweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes mit parallelem Bremskraftaufbau bis zur Endstellung des Fangorgans (Anschlag)

### 1.2 Verwendung als Bremsfangvorrichtung (abwärts wirkend) - zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb plus Nennlast bei maximaler Nenn- und Auslösegeschwindigkeit

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Nenngeschwindigkeitsbereich [m/s]	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Gesamtmasse [kg] min. – max.
bearbeitet	trocken oder geölt*	1,60 – 1,88	2,16	2004 – 6053
		2,50 – 2,81	3,23	2004 – 4928

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,16 - 3,23 m/s kann die zugehörige maximale Gesamtmasse im Bereich 6053 - 4928 kg durch lineare Interpolation ermittelt werden.

### 1.3 Verwendung als Bremseinrichtung - Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
bearbeitet	trocken oder geölt*	2,16	13033 – 36902
		3,23	13033 – 30433

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,16 - 3,23 m/s kann die zugehörige maximale Bremskraft im Bereich 36902 - 30433 N durch lineare Interpolation ermittelt werden.

### 1.4 Verwendung als Bremsselement - Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes (auf- und abwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte, Auslösegeschwindigkeit und Merkmale

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Wirkrichtung	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
bearbeitet	trocken oder geölt*	Abwärts	2,10	32064 – 96848
		Aufwärts	2,10	13033 – 36902

Zugeordnete Anordnungs- und Ausführungsmerkmale

➤ Luftspalt

gemäß Montageanleitung



# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 514 vom 25.07.2016



Industrie Service

- Maximaler Gesamtweg = Ansprechweg\*\* plus Einzugsweg\*\*\*:
  - Aufwärts 145 mm
  - Abwärts 110 mm

## 2 Bedingungen

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können.
- 2.3 Die Massenkonfiguration der Aufzugsanlage ist in Bezug auf die zulässige Gesamtmasse und Bremskräfte so auszulegen, dass die zulässigen Werte der Verzögerungen aus der Norm EN 81-20 für die Sicherheitsfunktionen eingehalten werden (z.B. Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes nicht über  $1g_n$ ).
- 2.4 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.5 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung Nr. 5350.600.000 mit Prüfvermerk vom 25.07.2016 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

## 3 Hinweise

- 3.1 Die Bremskraft für die abwärtswirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärtswirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in einem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich nicht getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.2 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in einem festen Verhältnis zu den unter 1.3 und 1.4 genannten zulässigen Bremskräften.
- 3.2 Die für eine Einstellung ermittelte zulässige Gesamtmasse kann entsprechend Kommentar nach Norm EN 81-50 um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.3 Die Bremsfangvorrichtung kann unter Einhaltung der zulässigen Massen nach Tabelle Punkt 1.2 dieser Baumusterprüfbescheinigung auch am Gegengewicht bis zur zulässigen Auslösegeschwindigkeit eingesetzt werden.
- 3.4 Es ist davon auszugehen, dass bei geringen Auslösegeschwindigkeiten (im zugehörigen Prüfbericht bestätigt) nach Anwendungsbereich (Punkt 1.4) für das Bremsselement (Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs) die Funktionalität gegeben ist.
- 3.5 Die Prüfung auf Einhaltung anderer Anforderungen nach Norm, zeitliche Verzögerungen im Bremskraftaufbau verursacht durch mechanische Umlenkungen, verschleißbedingter Abbau der Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Führungsschienenlaufflächen sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.6 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
  - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3, F.7 und F.8
  - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3 und F.8
  - EN 81-20:2014 (D), Punkte 5.6.2.1.1.2, 5.6.6.11 und 5.6.7.13
  - EN 81-50:2014 (D), Punkte 5.3, 5.7 und 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung  
Nr. EU-SG 514 vom 25.07.2016**

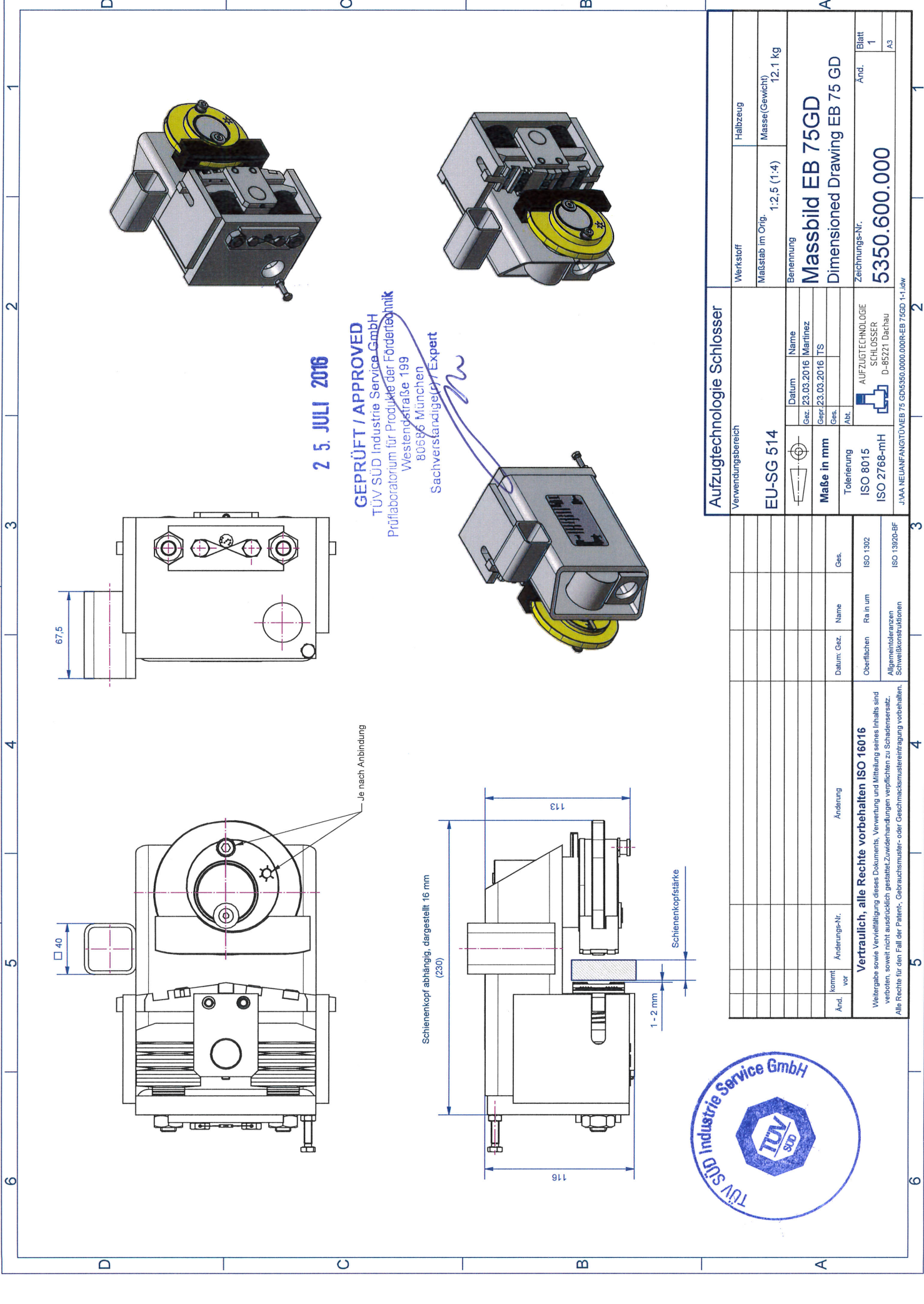


Industrie Service

**Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 25.07.2016):**

<b>Firma</b>	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
<b>Adresse</b>	Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -



2 5. JULI 2016

GEPRÜFT / APPROVED  
 TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
 Prüflaborium für Produkte der Fördertechnik  
 Westengstraße 199  
 80686 München  
 Sachverständiger / Expert



Aufzugstechnologie Schlosser		Werkstoff	Halbzeug
Verwendungsbereich		Maßstab im Orig.	Masse (Gewicht)
EU-SG 514		1:2.5 (1:4)	12.1 kg
Maße in mm		Benennung	
Tolerierung		Massbild EB 75GD	
ISO 8015		Dimensioned Drawing EB 75 GD	
ISO 2768-mH		Zeichnungs-Nr.	
Allgemeintoleranzen Schweißkonstruktionen		5350.600.000	
ISO 13820-BF		And.	
ISO 13820-BF		Blatt	
		1	
		AS	
		J1AA.NEUMFANGTÜVEB 75 GD05350.0000.000R-EB 75GD 1-1.dwg	

**Vertraulich, alle Rechte vorbehalten ISO 16016**  
 Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmusterreifeintragung vorbehalten.